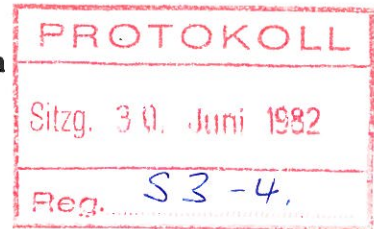


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 9. Juni 1982



2129. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 30. April 1982 ersuchte der Gemeinderat Stallikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 3. März 1982 betreffend die Revision und Neufestsetzung von Baulinien am Hagniweg III. Kl. zwischen der Rainstrasse III. Kl. und der Büelstrasse III. Kl.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Stallikon vom 3. März 1982 betreffend die Revision und Neufestsetzung von Baulinien am Hagniweg III. Kl. zwischen der Rainstrasse III. Kl. und der Büelstrasse III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Stallikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Stallikon (unter Rücksendung von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk) sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 9. Juni 1982

Vor dem Regierungsrat
Der Staatschreiber :



A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Hirschi".

i. V.
Hirschi